



Konzeption  
Bezirksausschuss  
01113-3.3.1

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

- I. An die Vorsitzende des  
Bezirksausschusses 9  
Frau Ingeborg Staudenmeyer  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28a  
80993 München

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium-Nr. 01113-3.3.1 G Nord		
26. MRZ. 2013		
AZ:		
ZK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg. Uml.

Datum

Messung der Immissions- und Feinstaubbelastung  
an den Spiel- und Sportflächen Arnulf- / Renatastraße

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01604 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg  
am 22.11.2012  
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10988

Az: D-HA II-BA 0262.2-9-0004

Sehr geehrte Frau Staudenmeyer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner Sitzung am 22.01.2013 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 9 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Da für den in der Bürgerversammlungsempfehlung genannten Bereich keine Ergebnisse von repräsentativen Messungen zur Luftschadstoffbelastung vorliegen, wurden die Ergebnisse einer aufwendigen rechnerischen Erfassung der Immissionsbelastung herangezogen. Danach liegen die Berechnungswerte für den an den angesprochenen Bereich angrenzenden Streckenabschnitt der Arnulfstraße unter den Grenzwerten für die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung nach der maßgeblichen 39. Verordnung zum Bundes-

Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV).

Eine zusätzliche tatsächliche Messung ist nicht geboten und - vor dem Hintergrund der hohen messtechnischen Ansprüche - auf Grund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen auch nicht durchführbar. Auch wäre die geforderte, transparente Immissionsschutzwand nicht zwingend aus den Ergebnissen von Luftschadstoffmessungen abzuleiten.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude